17544/AB
vom 15.05.2024 zu 18120/J (XXVII. GP)

Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.255.496

Wien, am 14. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.in Petra Oberrauner, Robert Laimer, Genossinnen und Genossen haben am 15. März 2024 unter der Nr. **18120/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung der Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union (NIS-2-Richtlinie)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Bis wann werden Sie dem Nationalrat ein entsprechendes Gesetz zur nationalen Umsetzung der NIS-2-Richtlinie vorlegen?*
- *Wie viele Unternehmen in Österreich werden die in der NIS-2-Richtlinie genannten Maßnahmen ungefähr umsetzen müssen?*
- *Wie viele Kleinunternehmen werden von NIS-2 betroffen sein?*
- *Wie viele Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung werden die in der NIS-2-Richtlinie genannten Maßnahmen ungefähr umsetzen müssen?*
- *Wird in Österreich die NIS-2-Richtlinie auch auf regionale/lokale Verwaltungseinrichtungen angewendet werden? Wie werden dabei z.B. Gemeindeverbände und ähnliche Konstruktionen betroffen sein?*

Verwiesen wird auf den Begutachtungsentwurf des Bundeskanzleramtes mit dem das Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz 2024 – NISG 2024, das Telekommunikationsgesetz und Gesundheitstelematikgesetz geändert werden, samt erläuternden Bemerkungen.

Zur Frage 6:

- *Welche Maßnahmen werden von ihrer Seite gesetzt, um sicherzugehen, dass all diejenigen Unternehmen und Verwaltungseinrichtungen, die von der NIS-2-Richtlinie betroffen sind, rechtzeitig darüber informiert werden*

Soweit es den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres betrifft, werden Informationsangebote zur Verfügung gestellt. Verschiedene Formate, darunter Informationsveranstaltungen in jedem Bundesland im Laufe des Jahres 2024 - bei der alle Unternehmen, Verwaltungseinrichtungen sowie Bürgerinnen und Bürger die Informationsmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird und ein Austausch mit den Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Inneres möglich ist. Zusätzlich bietet das Bundesministerium für Inneres ein umfassendes Angebot an Informationen auf nis.gv.at an, sowie weiters eine Präsenz auf LinkedIn dienen der Information zum Thema NIS-2. Ziel dieser Formate ist neben der niederschwelligen Information auch die Möglichkeit zu Feedback aus Sicht der Einrichtungen. Darüber hinaus unterstützt das Bundesministerium für Inneres durch seine regelmäßige Teilnahme am Rechts- und Technologiedialog des Kompetenzzentrums Sicheres Österreich die Information der Öffentlichkeit zum Thema NIS-2. Das Bundesministerium für Inneres hat in Zusammenarbeit mit der Cybersicherheitsplattform des Bundeskanzleramts, dem offiziellen Private-Public Partnership im Bereich Cybersicherheit eine eigene Arbeitsgruppe, die einmal monatlich im aktiven Austausch zu den in NIS2 vorgesehenen Risikomanagementmaßnahmen mit Unternehmen und Verwaltungseinrichtungen steht. Informationen zu Veranstaltungen und Initiativen des Bundesministeriums für Inneres finden Sie unter der oben genannten Internet-Adresse.

Zur Frage 7:

- *Welche Maßnahmen werden von ihrer Seite gesetzt, um insbesondere betroffene Kleinunternehmen, für die die Umsetzung und Einhaltung der NIS-2-Richtlinie sowohl vom Knowhow her als auch aus personeller und finanzieller Sicht eine Herausforderung darstellen kann, zu unterstützen?*

Im Zuge einer Veranstaltungsserie in allen Bundesländern zur Umsetzung der NIS2 Richtlinie werden von Seiten des Bundesministeriums für Inneres das Nationale

Koordinierungszentrum Cybersicherheit (NCC-AT) sowie die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) eingebunden, um über Förderungsmöglichkeiten für Kleinunternehmen zu informieren. Über die Webseite nis.gv.at können zudem vom Bundesministerium für Inneres verfasste Publikationen zum Thema Cybersicherheit abgerufen werden.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass betroffene KMU und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung Zugang zu qualifizierten Cybersicherheitsexperten bekommen, insbesondere angesichts des Mangels an Fachkräften auf diesem Gebiet?*
- *Wird das nationale Gesetz, mit dem die NIS-2-Richtlinie in Österreich umgesetzt werden soll, eine Klarstellung beinhalten, dass die betriebliche Mitbestimmung von diesem Gesetz unberührt bleibt? Falls nein, warum nicht?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 10:

- *Auf wie viele Behörden sollen die mit der Beaufsichtigung der Einhaltung der NIS-2-Richtlinie verbundenen Zuständigkeiten aufgeteilt werden? Welche Behörde wird für welche Aufgaben zuständig sein*

Der Begutachtungsentwurf sieht künftig eine alleinige Einhaltung der NIS-2-Richtlinie im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Inneres vor. Konkret würden die Aufgaben durch das im Bundesministerium für Inneres angesiedelte Nationale Cybersicherheitszentrum (NCSZ) erbracht werden.

Zur Frage 11:

- *Wie viele Planstellen und welche finanziellen Mittel sind von Ihnen in den zuständigen Behörden für die Beaufsichtigung der Einhaltung der NIS-2-Richtlinie eingeplant?*

Verwiesen wird auf die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) zum Begutachtungsentwurf des Bundeskanzleramtes mit dem das Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz 2024 – NISG 2024, das Telekommunikationsgesetz und Gesundheitstelematikgesetz geändert werden.

Zur Frage 12:

- *Wie werden Sie sicherstellen, dass den zuständigen Behörden, in Zeiten wo es an IT-Experten mangelt, ausreichend Fachkräfte für die Beaufsichtigung zur Verfügung stehen?*

Durch die Einführung der Sonderverträge nach den Richtverwendungen IT (RIVIT) wurden seitens des Bundes Schritte gesetzt, den Bundesdienst für IT-Fachkräfte attraktiv zu gestalten. Neben der Entlohnung werden hochqualitative Weiterbildungen ermöglicht. Die Arbeitsplätze bieten zudem im IT-Umfeld Alleinstellungsmerkmale. Erfahrungen mit RIVIT im Vollzug des aktuellen NISG haben gezeigt, dass diese Schritte zielführend sind, dies nicht zuletzt deshalb, weil mit RIVIT-Gehältern sichergestellt wird, dass Gehälter im Bundesdienst mit jenen in der Privatwirtschaft vergleichbar sind. Verwiesen wird somit auf das sogenannte RIVIT-Schema für IT Fachkräfte und im Übrigen auf die Beantwortung der Frage 11.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Bei wie vielen Unternehmen und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sollen regelmäßige Audits stattfinden?*
- *Wie viele Audits sowie vor Ort & Off-Site Kontrollen sollen jährlich durchgeführt werden?*

Die Zahl der jährlich durchzuführenden Audits wird insbesondere von der konkreten, auf Risikoanalysen und Risikoeinschätzungen basierenden Bedrohungslage abhängen.

Zur Frage 15:

- *Werden die in der Richtlinie angeführten Strafen für alle Leitungsorgane gelten oder sind die öffentlichen Einrichtungen von den Strafen, wie bei der DSGVO, ausgenommen*

Verwiesen wird auf den Begutachtungsentwurf des Bundeskanzleramtes mit dem das Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz 2024 – NISG 2024, das Telekommunikationsgesetz und Gesundheitstelematikgesetz geändert werden, samt erläuternden Bemerkungen.

Gerhard Karner

	Datum/Zeit	2024-05-15T15:09:24+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	148769640
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at. Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2024-05-15T15:13:08+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	